

AUSGABE  
2. QUARTAL 2024

NS+P

Vor Beraten kommt Verstehen.

# NS+P Plus

## Das Magazin

KANZLEIAUSGABE DER NS+P DR. NEUMANN, SCHMEER UND PARTNER MBB



EXKLUSIV:

## Die goldene Welle

Mehr dazu auf Seite 4

So erhalten Sie  
ganz einfach Ihr  
persönliches Exemplar:

Melden Sie sich jetzt an!

Mehr auf Seite 7



## Sehr geehrte Leser, liebe Mandanten,

das Steuerrecht entwickelt sich stetig weiter. Uns liegt viel daran, dass Sie immer gut informiert sind. Wir haben auch diesen Monat wichtige Änderungen und Informationen aus den Bereichen Recht, Steuern und Wirtschaft für Sie zusammengestellt.

Bei weiteren Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

**Ihr Team von Dr. Neumann, Schmeer und Partner**

### INHALTE DIESER AUSGABE

#### **03 TOPTHEMA:**

Betriebsprüfung: Eine gute Vorbereitung zahlt sich aus

#### **04 EXKLUSIV:**

Die goldene Welle

#### **05 SHORT NEWS:**

Wachstumschancengesetz: Die Odyssee ist zu Ende

Gemeinnützigkeit: Wann Spenden an Stiftungen in EU-Mitgliedstaaten abziehbar sind

Private Veräußerungsgeschäfte im Zusammenhang mit Erbfällen und Selbstnutzung

Veräußerung von Mitunternehmeranteilen: Earn-out-Zahlungen sind erst bei Zufluss zu versteuern

#### **06 SHORT NEWS:**

Mitarbeiterbeteiligung: Gewinn aus marktüblicher Veräußerung ist kein Arbeitslohn

#### **07 IHRE THEMEN**

ChatGPT als Arbeitsmittel: Nutzung von KI-Software berührt nicht Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats

Transmortale Vollmacht: Wirkung einer über den Tod geltenden Vollmacht zugunsten der Alleinerbin

#### **08 TOPTHEMA:**

Jetzt ist es fix: Schwellenwerte für Größenklassen wurden angehoben

#### **9 – 11 SHORT NEWS**

GoBD: Neues Schreiben der Finanzverwaltung

Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen: Einzubeziehende Kosten

Informationen zu ausländischen Bankkonten: Übermittlung ist verfassungsgemäß

Aufsichtsratsmitglied: Keine Umsatzsteuerpflicht trotz teilweise sitzungsabhängiger Vergütung

Handel mit Kryptowährungen: Finanzämter nehmen schwarze Schafe ins Visier



## Betriebsprüfung: Eine gute Vorbereitung zahlt sich aus

Wenn eine Prüfungsanordnung des Finanzamts im Briefkasten liegt, sorgt das häufig für Unruhe in dem zu prüfenden Unternehmen. Die Sorgen vor vielen Nachfragen, möglichen Hinzuschätzungen und Steuernachzahlungen sind groß. Steht eine Prüfung ins Haus, sollte zunächst der steuerliche Berater über die anstehende Prüfung informiert werden. Eine gute, gemeinsame Prüfungsvorbereitung kann erheblich zur Entspannung beitragen, denn wer sich mit Ablauf, Spielregeln und Tücken einer Prüfung auskennt, kann viele unangenehme Überraschungen vermeiden. Bei einer Betriebsprüfung gilt:

- Wie oft das Finanzamt im Rahmen einer Betriebsprüfung vorbeischauf, hängt neben anlassbezogenen Prüfungen insbesondere von der Größe des Unternehmens ab. Das Spektrum reicht vom Kleinstbetrieb, der statistisch nur sehr selten geprüft wird, bis zu Großbetrieben, die laufend der Prüfung unterliegen. Auch

Privatpersonen können geprüft werden, sofern sie in einem Jahr mindestens 500.000 € positive Einkünfte aus nichtunternehmerischen Tätigkeiten erhalten.

- Im Unterschied zu den Überraschungsbesuchen im Rahmen der Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- oder Kassennachschau muss eine Betriebsprüfung vom Fiskus immer schriftlich angekündigt werden. Damit sind Umfang, Dauer und Zeitraum der Prüfung bekannt und Steuerzahler können sich gemeinsam mit ihrem Steuerberater darauf vorbereiten.
- Der Ablauf einer Prüfung sollte mit dem Steuerberater besprochen werden. Im Zuge einer Schwachstellenanalyse lassen sich vorab kritische Punkte besprechen und entschärfen, wie z.B. ungewöhnliche Entnahme- oder Einlagetatbestände. Vorab sollte gemeinsam überlegt werden, ob eine Verfahrensdokumentation oder die Implementierung eines Tax Compliance Management Systems sinnvoll ist. ...

### Sie möchten weiterlesen?

Lesen Sie den vollständigen Artikel hier:

[Weiterlesen](#)



Wir informieren Sie gerne über wichtige, steuerliche Änderungen – direkt auf Sie zugeschnitten.

Jetzt anmelden und zukünftig individuelle Ausgaben erhalten.

[Jetzt anmelden](#)



## Die goldene Welle

**Lesezeit: 3 Minuten**  
**Aus "WELT AM SONNTAG"**

Gold, heißt es, ist ein Krisenmetall. Die Nachfrage steige, wenn es der Welt und der Wirtschaft schlecht gehe. Historisch gesehen mag das so gewesen sein. Doch in den vergangenen Jahren haben Sparer eine andere Erfahrung gemacht. Mit den Kriegen in der Ukraine und in Nahost erlebt die Welt zwar schwere Konflikte mit Eskalationspotenzial, die globale Ökonomie befindet sich jedoch in einem guten Zustand. Abgesehen von Deutschland stehen die Zeichen in fast allen großen Volkswirtschaften auf Wachstum, auch die Inflation – die ökonomische Geißel der vergangenen Jahre – geht deutlich zurück. Vor allem aber haussieren die Aktienmärkte. Dennoch steigt Gold im Wert. Das gelbe Metall markierte gerade an den Rohstoffmärkten ein Rekordhoch von 2216 Dollar. Erstmals mussten für eine Unze (31,1 Gramm) umgerechnet gut 2050 Euro bezahlt werden.

Von der breiten Öffentlichkeit kaum bemerkt hat Gold eine neue Bedeutung erlangt. Selbst für skeptische Sparer, die dem Metall bislang wenig abgewinnen konnten, lohnt es sich, Bekanntschaft mit der Anlageklasse zu machen. Blickt man auf das vergangene Vierteljahrhundert zurück, hat Gold das Vermögen nicht nur gegen Extremszenarien abgesichert – es hat auch einen wesentlichen Beitrag zum Vermögenszuwachs geliefert. "Gold ist ein knappes Gut, und in einer hoch verschuldeten Welt, in der die Geldmenge per Saldo erhöht wird, ist ein permanent steigender Goldpreis nicht verwunderlich", sagt Hans Heimburger, Vermögensverwalter bei Gies & Heimburger.

Der Paradigmenwechsel zum Edelmetall als Renditebringer zeigt sich nicht zuletzt im Vergleich mit den Aktienmärkten. Seit 1999 kann Gold bei der Wertentwicklung mit den großen Indizes mithalten. In den gut 25 Jahren seit der Einführung des Euro schlägt das "Krisenmetall" hiesige Börsenpapiere sogar deutlich. Ebenso wie Gold befindet sich der Deutsche Aktienindex (Dax) zwar auf

einem Allzeithoch, kann in dem Zeitraum jedoch nur eine Jahresrendite von 5,3 Prozent vorweisen. Gold dagegen hat sich seit 1999 um jährlich 8,8 Prozent verteuert. Damit schlägt die älteste Währung der Welt sogar die hochgejubelte Wall Street, die – gemessen am S&P 500 – eine Rendite von 8,3 per annum Prozent geschafft hat.

In der Geschichte der modernen Finanzmärkte ist es ein Novum, dass ein Vermögenswert wie Gold sich über einen so langen Zeitraum im Tandem mit den Aktienbörsen nach oben bewegt und diese sogar in der Wertentwicklung hinter sich lässt. Nach der Freigabe des Kurses Anfang der 1970er-Jahre erlebte das gelbe Metall eine Rallye, der Preis vereinfachdzwanzigfache sich binnen einer Dekade auf 850 Dollar. Die Börsen hingegen erlebten – inmitten von Inflation und Stagflation – eine schwere Zeit. US-Aktien notierten Anfang der 80er- im Wesentlichen auf dem gleichen Stand wie Ende der 60er-Jahre.

### Nachfrage von Notenbanken

In den 1980er- und 1990er-Jahren zeigte sich ein entgegengesetztes Bild. Von wenigen Gegenbewegungen abgesehen tendierte der Preis 20 Jahre lang nach unten, sodass Gold vor der Jahrtausendwende mit 290 Dollar je Feinunze weniger als die Hälfte dessen wert war, was Investoren 1980 für eine Unze gezahlt hatten. ...

**Exklusiv aus**  
**"WELT AM SONNTAG"**

Sie möchten Weiterlesen?  
 Lesen Sie den vollständigen Artikel hier:

[Weiterlesen](#)



## STEUERN

### Wachstumschancengesetz: Die Odyssee ist zu Ende

Bereits im Juli 2023 hatte das Bundesfinanzministerium einen Referentenentwurf für ein milliardenschweres Wachstumschancengesetz vorgelegt. Das Ziel: Eine Verabschiedung im Jahr 2023. Bekanntlich wurde daraus nichts. Vielmehr kam das Gesetzgebungsverfahren einem Possenspiel gleich, das durch die Zustimmung des Bundesrats am 22.3.2024 und der Gesetzesverkündung am 27.3.2024 nun beendet ist.

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

Weiterlesen

## STEUERN

### Gemeinnützigkeit: Wann Spenden an Stiftungen in EU-Mitgliedstaaten abziehbar sind

Spenden können nicht nur an inländische Organisationen geleistet werden, sondern auch an Organisationen in anderen EU-Mitgliedstaaten. Allerdings müssen dann für den Spendenabzug bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Gut zu wissen: Ausländische Körperschaften können sich im Zuwendungsempfängerregister des Bundeszentralamts für Steuern erfassen lassen und nachweisen, dass sie die deutschen Gemeinnützigkeitsvoraussetzungen erfüllen.

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

Weiterlesen

### Veräußerung von Mitunternehmeranteilen: Earn-out-Zahlungen sind erst bei Zufluss zu versteuern

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

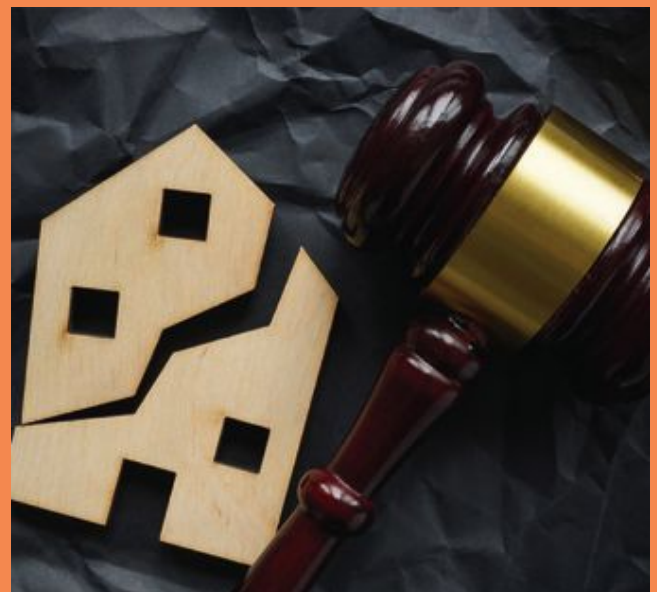
Weiterlesen

### Private Veräußerungsgeschäfte im Zusammenhang mit Erbfällen und Selbstnutzung

Ein privates Veräußerungsgeschäft (§ 23 Einkommensteuergesetz [EStG]) liegt nicht vor, wenn der an einer Erbengemeinschaft Beteiligte einen Erbanteil an der Erbmasse, zu der ein Grundstück gehört, hinzuerwirbt und das Grundstück innerhalb von zehn Jahren mit Gewinn veräußert. Diese positive Entscheidung hat der Bundesfinanzhof getroffen.

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

Weiterlesen





## ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

### **Mitarbeiterbeteiligung: Gewinn aus marktüblicher Veräußerung ist kein Arbeitslohn**

Um Mitarbeiter an das eigene Unternehmen zu binden und sie zu motivieren, geben Arbeitgeber gerne sogenannte Mitarbeiterbeteiligungen an sie aus. Veräußert ein Arbeitnehmer seine (verbilligt erworbene) Beteiligung später gewinnbringend, ist der daraus erzielte Gewinn kein lohnsteuerpflichtiger Arbeitslohn - dies geht aus einem neuen Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) hervor.

---

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

[Weiterlesen](#)

Immer  
das Wichtigste  
für Sie.

## Persönliche Ausgabe gewünscht? Melden Sie sich jetzt an!

Sichern Sie sich hier Ihr persönliches  
Exemplar:

[Jetzt anmelden](#)



Hier können bald Ihre  
persönlichen Artikel stehen!

### ChatGPT als Arbeitsmittel: Nutzung von KI-Software berührt nicht Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats

Bei Software im Betrieb, die das Verhalten der Mitarbeiter überwachen kann, bestimmt der Betriebsrat mit. Aber gilt das auch für die Nutzung des KI-Chatbots ChatGPT? Darf ein Arbeitgeber interessierten Mitarbeitern die Nutzung dieses Tools mit einem eigenen, privaten Account auf dem Server des Anbieters erlauben oder gar fördern, ohne die Zustimmung des Betriebsrats eingeholt zu haben? Wir klären auf!

Mehr davon?

**Ja**, gefällt mir.

**Nein**, gefällt mir nicht.

[Mehr erfahren](#)

### Transmortale Vollmacht: Wirkung einer über den Tod geltenden Vollmacht zugunsten der Alleinerbin

Eine Vollmacht kann auch über den Tod des Vollmachtgebers hinaus wirksam sein – in Form einer sogenannten transmortalen Vollmacht. Doch diese rechtsgeschäftlich erteilte Vollmacht kann im Einzelfall Probleme erzeugen. Wenn zum Beispiel der Inhaber der Vollmacht zum Alleinerben des Vollmachtgebers wird, stellt sich die Frage, ob dadurch die Vollmacht erlischt.

Mehr davon?

**Ja**, gefällt mir.

**Nein**, gefällt mir nicht.

[Mehr erfahren](#)



## Jetzt ist es fix: Schwellenwerte für Größenklassen wurden angehoben

Schon lange ist die Anpassung der Werte für die Größe von Kapitalgesellschaften im Gespräch, nun ist die Anhebung beschlossene Sache. Da die Größenklasse über die Gliederungstiefe von Abschlüssen sowie Offenlegungs- und Prüfungspflichten entscheidet, sollte nun schnell der Zeitpunkt der Anwendung geprüft werden.

Neue und alte Werte: Das Größenmerkmal der beschäftigten Arbeitnehmer bleibt jeweils unverändert, deshalb hier nur ein Überblick über die geänderten monetären Schwellenwerte für die vier Größenklassen von Kapitalgesellschaften (§§ 267, 267a Handelsgesetzbuch (HGB)):

### **Kleinstkapitalgesellschaft**

Bilanzsumme neu: ≤ 450.000 €  
 Bilanzsumme alt: ≤ 350.000 €  
 Umsatzerlöse neu: ≤ 900.000 €  
 Umsatzerlöse alt: ≤ 700.000 €

### **Kleine Kapitalgesellschaft**

Bilanzsumme neu: ≤ 7.500.000 €  
 Bilanzsumme alt: ≤ 6.000.000 €  
 Umsatzerlöse neu: ≤ 15.000.000 €  
 Umsatzerlöse alt: ≤ 12.000.000 €

### **Mittlere Kapitalgesellschaft**

Bilanzsumme neu: ≤ 25.000.000 €  
 Bilanzsumme alt: ≤ 20.000.000 €  
 Umsatzerlöse neu: ≤ 50.000.000 €  
 Umsatzerlöse alt: ≤ 40.000.000 €

### **Große Kapitalgesellschaft**

Bilanzsumme neu: > 25.000.000 €  
 Bilanzsumme alt: > 20.000.000 €  
 Umsatzerlöse neu: > 50.000.000 €  
 Umsatzerlöse alt: > 40.000.000 €

Bei einer Neueinstufung ist zu beachten, dass mindestens zwei der drei Merkmale (Arbeitnehmer, Bilanzsumme und Umsatzerlöse) an zwei aufeinander folgenden Bilanzstichtagen über- oder unterschritten werden müssen.

Die neuen Schwellenwerte gelten für nach dem 31.12.2023 beginnende Geschäftsjahre. Es besteht aber ein Wahlrecht, die neuen Werte bereits für das Geschäftsjahr 2023 zu nutzen.

Merke: Macht ein Unternehmen von dem Wahlrecht Gebrauch, ist, außer in den Fällen des § 267 Abs. 4 S. 2 HGB (Besonderheiten bei Umwandlung oder Neugründung), bei der Einstufung stets auf zwei aufeinander folgende Geschäftsjahre abzustellen. ...

### **Sie möchten weiterlesen?**

Sie möchten Weiterlesen?  
 Lesen Sie den vollständigen Artikel hier:

[Weiterlesen](#)





### FREIBERUFLER

#### **GoBD: Neues Schreiben der Finanzverwaltung**

Das Bundesfinanzministerium hat das Schreiben zu den „Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ aktualisiert.

---

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

[Weiterlesen](#)

NS+P

Vor Beraten  
kommt Verstehen.

# Gestalten Sie mit uns die Zukunft

Kennen Sie kaufmännische Talente?

Empfehlen Sie uns, Teilen Sie und Verbinden Sie uns



[www.neumann-schmeer.de/karriere](http://www.neumann-schmeer.de/karriere)

## FREIBERUFLER

### Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen: Einzubeziehende Kosten

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

Weiterlesen

## KAPITALANLEGER

### Informationen zu ausländischen Bankkonten: Übermittlung ist verfassungsgemäß

Schweizer Banken können Informationen zu Konten und Depots deutscher Staatsangehöriger an die deutsche Finanzverwaltung übermitteln. Dies hat der Bundesfinanzhof entschieden. Er sieht in der Übermittlung von Informationen zu ausländischen Bankkonten an die deutschen Steuerbehörden keine Verletzung der Grundrechte der inländischen Steuerpflichtigen.

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

Weiterlesen

## GMBH-GESCHÄFTSFÜHRER

### Aufsichtsratsmitglied: Keine Umsatzsteuerpflicht trotz teilweise sitzungsabhängiger Vergütung

Das Finanzgericht Köln hat entschieden, dass ein Aufsichtsratsmitglied, das eine Sitzungsvergütung erhält, kein umsatzsteuerlicher Unternehmer ist. Im Urteilsfall ging es um die umsatzsteuerliche Behandlung der Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender verschiedener Gesellschaften in den Jahren 2015 bis 2020.

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

Weiterlesen





### KAPITALANLEGER

#### **Handel mit Kryptowährungen: Finanzämter nehmen schwarze Schafe ins Visier**

Die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen stellte im Jahr 2023 ein Auskunftersuchen an eine Krypto-Handelsplattform und erhielt daraufhin die Daten zahlreicher Nutzer, die auf dieser Plattform mit Kryptowährungen handelten. Es ist zu erwarten, dass die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung die Datenpakete auch an die Finanzverwaltungen anderer Bundesländer weitergibt. Nutzer, die ihre Gewinne bislang nicht oder nur unvollständig versteuert haben, geraten nun also ins Visier des Fiskus.

---

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

[Weiterlesen](#)



## Wussten Sie schon,...

### ... dass mit Hilfe der Künstlichen Intelligenz Palmen gerettet werden?

Die Larven des roten Palmrüsslers bohren sich in Dattelpalmen und zerstören sie von innen – und bedrohen damit Dattelfarmen weltweit. In der Regel werden sie erst entdeckt, wenn es zu spät für eine Behandlung mit Pestiziden ist. Der Käfer zerstört Kokospalmen in Südostasien ebenso wie Dattelpflanzungen im Nahen Osten und Zierpalmen in Südeuropa. Nach behördlichen Angaben sind rund 50 Mio. Landwirte betroffen. Der Jordanier Zeid Sinokrot war noch ein Kind, als er Palmenlauscher zum ersten Mal beobachtete. Mit einem Stethoskop hörten sie das Innere von Dattelpalmen ab, wie ein Arzt das Herz eines Patienten, um die Larven des Palmrüsslers aufzuspüren. Aufhalten konnten sie den Käfer aber nicht, da nur wenige Menschen ein derart geschultes Gehör haben, dass sie die Larven früh genug erkennen können. Die vielen Dattelfarmen in der Region machten die Früherkennung durch

Palmenlauscher außerdem zu einem hoffnungslosen Unterfangen. Jahre später, während seines Ingenieurstudiums, kam er auf die Idee, das Palmenlauschen mit Tonaufnahmen zu automatisieren und mit KI den Schädlingsbefall zu erkennen. Sein Start-up Palmear entwickelte ein einfach zu handhabendes Gerät, das anhand akustischer Signale aus dem Inneren der Palme Larven aufspürt. Rund eine Minute braucht die KI für die Auswertung. Ca. 120.000 Palmen hat Palmear schon gerettet. Das Training der KI war der schwierigste Part: Wie klingt eine gesunde Palme? Welche Geräusche machen die Larven des Roten Palmrüsslers im Gegensatz zu anderen Insekten? Dazu wurde die KI in Laboren und auf Farmen getestet. Mittlerweile liegt sie zu 90 % richtig und soll bald auch gegen andere Käfer eingesetzt werden.

## NS+P

Dr. Neumann, Schmeer und Partner mbB  
Karmeliterstraße 6, 52064 Aachen

Telefon: +49 (0)241-44 666-0  
Fax: +49 (0)241-44 666-99  
info@neumann-schmeer.de  
www.neumann-schmeer.de

## DISCLAIMER

**NS+P Plus** bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen die Dr. Neumann, Schmeer und Partner mbB gerne zur Verfügung.

**NS+P Plus** unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber.

Bildnachweise: Seite 1: africa-studio.com (Olga Yastremska and Leonid Yastremskiy), Seite 3: contrastwerkstatt - stock.adobe., Seite 4: BillionPhotos.com - stock.adobe., Seite 5: lovelyday12 - stock.adobe.com, Seite 5: Vitalii Vodolazskiy - stock.adobe, Seite 6: © Robert Kneschke, Seite 8: PHOTOMORPHIC PTE. LTD., Seite 9: S, Seite 10: okrasiuk - stock.adobe.com, Seite 11: anatoliycherkas - stock.adobe.co, Seite 12: xKas - stock.adobe.com, Seite 3: contrastwerkstatt - stock.adobe., Seite 4: BillionPhotos.com - stock.adobe., Seite 5: Vitalii Vodolazskiy - stock.adobe, Seite 6: © Robert Kneschke, Seite 8: PHOTOMORPHIC PTE. LTD., Seite 9: S, Seite 10: okrasiuk - stock.adobe.com, Seite 11: anatoliycherkas - stock.adobe.co.